

## **Tragödie im Bundesheer: Gerichtshof spricht Mutter nicht Recht zu!**

Der Artikel beleuchtet den juristischen Kampf einer Mutter nach dem Tod ihres Sohnes, der bei einem Bundesheermarsch starb. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Verantwortung der Republik nicht anerkannt, während die Familie weiterhin für Gerechtigkeit kämpft.

**Horn, Österreich** - Ein dramatischer Vorfall zum Sieg der Gerechtigkeit macht Schlagzeilen: Ein junger Grundwehrdiener aus Niederösterreich erstickte 2017 während eines Bundesheermarsches in Horn bei glühenden 36 Grad Celsius. Trotz seiner verzweifelten Schreie: „Rufen Sie endlich einen Arzt. Ich verbrenne!“, dauerte es 20 Minuten, bis er nach einem Bewusstseinsverlust Hilfe erhielt. Dies führte zum Tod des 19-jährigen im Krankenhaus, und die fragwürdige Reaktion des militärischen Personals sorgt bis heute für Aufregung. Während die Staatsanwaltschaft keine strafrechtlichen Konsequenzen zog, erkennt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nun an, dass der Marsch aufgrund extremer Hitze nicht hätte angeordnet werden dürfen. Trotzdem sieht der EGMR die Republik nicht in der Verantwortung, wie die Mutter des Verstorbenen, unterstützt von ihrem Anwalt Helmut Graupner, verärgert berichtete.

In einem weiteren aktuellen Thema spielt die Mütterrente eine zentrale Rolle in den Finanzen deutscher Familien. Die Mütterrente, die Müttern und in manchen Fällen auch Vätern zugutekommt, dient als wichtige Anerkennung ihrer Erziehungsleistung sowie als finanzielle Unterstützung im Ruhestand. Laut aktuellen Informationen von **beatvest.com**

erhält jeder Elternteil für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, 2,5 Rentenpunkte, was etwa 90 Euro monatlich entspricht. Für Kinder ab 1992 gibt es sogar 3 Rentenpunkte, was rund 108 Euro pro Monat in den Westen nach sich zieht. Die Mütterrente ist daher eine bedeutende Hilfe für Eltern, die beim Eintritt ins Rentenalter nicht unter Altersarmut leiden möchten.

## Wesentliche Aspekte der Mütterrente

Die Mütterrente berücksichtigt die Erziehungszeiten, die den Eltern angerechnet werden. Um alle Ansprüche zu sichern, ist es entscheidend, dass diese Zeiten korrekt bei der Deutschen Rentenversicherung erfasst sind. Gerade 2025 gibt es neue Regelungen, die die Antragstellung erleichtern sollen. Eltern können sicherstellen, dass sie alle notwendigen Informationen bei der Rentenversicherung einreichen, um keine Ansprüche zu verlieren. Wenn zum Beispiel bereits in der Erziehungszeit keine Beiträge gezahlt wurden, können diese durch die Kindererziehungszeiten ausgeglichen werden, was für viele Mütter ein wichtiger finanzieller Rückhalt ist. Dies macht die Mütterrente zu einer wesentlichen Unterstützung für viele Familien, die sich auf ihre Zukunft vorbereiten müssen.

| Details          |                                                                                                                                                                   |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorfall</b>   | Sonstiges                                                                                                                                                         |
| <b>Ursache</b>   | Hitzeerlass ist verletzt worden                                                                                                                                   |
| <b>Ort</b>       | Horn, Österreich                                                                                                                                                  |
| <b>Verletzte</b> | 1                                                                                                                                                                 |
| <b>Quellen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.krone.at">www.krone.at</a></li><li>• <a href="http://www.beatvest.com">www.beatvest.com</a></li></ul> |

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**